

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 4

Nachruf: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lebte Dr. Kleiner, kantonalbernischer Gewerbesekretär. Der Verband hat sich eine Reihe von Aufgaben gestellt, so in erster Linie die Stärkung des schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes durch Mitgliederwerbung für die Regionalverbände und durch Gründung neuer Sektionen; die Behandlung gewerbe- und berufspolitischer Fragen, ganz speziell auf dem Gebiete des Submissionswesens; die Behandlung von Berufsbildungsfragen, soweit solche nicht vom Zentralsekretariat geregelt werden; die Interessenwahrung gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden; Propaganda für den Maler- und Gipserberuf und Förderung des kollegialen und kameradschaftlichen Geistes unter den Berufskollegen. Ebenso gedenkt er der Frage des Nachwuchses alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Organisation entspricht einem Bedürfnis innerhalb des Maler- und Gipserberufes. Es ist zu hoffen, daß der neuen Organisation, die sich dem kantonalbernisches Gewerbeverband anschließt, gelingen wird, ihre Aufgaben im Interesse des ganzen Berufsstandes zu erfüllen.

Totentafel.

† Anton Bortmann, Schreinermeister in Escholzmatt (Luzern) starb am 13. April im Alter von 61 Jahren.

† Gottfried Amstutz-Tschan, Zimmermeister in Mettigen (Bern), starb am 18. April im Alter von 57 Jahren.

Verschiedenes.

15,000 neue Wohnungen in der Schweiz. Im Jahre 1930 sind in sämtlichen Gemeinden der Schweiz mit über 2000 Einwohnern total 5741 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt worden. Diese Anzahl ist gleich der Vorjahresziffer. Die Zahl der in diesen Gebäuden im Total vorgesehenen Wohnungen beläuft sich auf 17,770 und übersteigt die letztjährige um 2240 oder 14,4%.

Zum zürcherischen Baugesetzwurf. Der Stadtrat von Zürich hat zum regierungsrätlichen Entwurf für ein kantonales Baugesetz eine ausführliche Vernehmlassung ausgearbeitet, in der eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gestellt werden. Dabei gibt der Stadtrat der Meinung Ausdruck, der Reihenhausbau, der insbesondere vom genossenschaftlichen Wohnungsbau im Interesse der Minderbemittelten gepflegt werde, sei auch vom städtebaulichen und sozialhygienischen Standpunkt aus zu begrüßen und im Gesetz entsprechend zu berücksichtigen. Entgegen dem Entwurf hält es der Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen für unerwünscht, Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume gegen Lichtböse hin, in denen die Luft erfahrungsgemäß stagniere, zuzulassen; er fordert, daß die Fenster dieser Räume direkt ins Freie führen müssen. Weiter postuliert er, daß die Arbeitsräume im Keller auf der Fensterseite wenigstens um ein Fünftel ihrer Höhe über das angrenzende Terrain hinausreichen; dabei müsse in Kauf genommen werden, daß dadurch insbesondere die Rendite der Geschäftshäuser etwas gemindert werde, da der Zugang zu den Böden, (die nirgends in den Erdboden hinabreichen dürfen) nur über einige Stufen erfolgen kann. Schließlich regt der Stadtrat an, die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen wie im bisherigen Gesetz in einen besondern Abschnitt zusammenzufassen und dabei auch folgende Vorschrift aufzustellen: „Sind das Bewohnen oder Bewerben eines Gebäudes oder einzelner Räume mit erheblichen gesundheitlichen Mißständen verbunden, und weigert sich der Eigentümer, die nötigen Verbesserungen

Neulieferung und Revision jeder Art Maschinen

für Teigwarenfabriken, Stein-, Marmor- und Glasindustrie, Holzbearbeitungsmaschinen, Einbau von Kugellagern, schmiedeeiserne Riemenscheiben, Schleifsteine, Schleifmaschinen, Transmissionen, Montagearbeiten etc.

S. MÜLLER-MEIER, ZÜRICH CYPRESSENSTRASSE 66.

[464]

vorzunehmen, so kann die Gesundheitsbehörde diese Gebäude oder einzelne Räume bis zur Behebung der Mißstände als für Wohn-, Schlaf- oder Arbeitszwecke ungeeignet erklären. Die Gesundheitsbehörde ist in diesem Falle berechtigt, die Räumung dieser Gebäude oder dieser Gebäudeteile vorzuschreiben.“

Ein neuer städtischer Brunnen in Zürich. Es gibt in Zürich nicht viele Brunnen mit Tierfiguren. Der Hirsch mit vergoldetem Geweih, im Spitzwinkel zwischen Zimmat und Sihl, und der Hund von S. Markwalder, der auf dem Albisriederplatz und an verschiedenen andern Orten aufgestellt wurde, sind wohl die wichtigsten Beispiele. Und doch sind Tiermotive besonders bei Brunnenplastiken in Anlagen und auf Kinderspielplätzen sehr dankbar. Umso begrüßenswerter ist es, daß in der von der Stadtverwaltung vorgesehenen Reihe neuer Tierbrunnen auch die Tierplastik gut vertreten ist. An der äußersten Grenze von Obersträß ist im Winkel zwischen Winterthurer- und Langmauerstraße eine Rehgruppe des in Paris arbeitenden Bildhauers Arnold Hugger, der aus Brienz stammt, als plastischer Schmuck eines neuen Brunnens aufgestellt worden; das Gipsmodell war vor kurzem im Ruppelsaal des Kunsthauses zu sehen. Die künstlerischen Vorzüge dieses sympathischen Wertes liegen in dem natürlichen und zugleich formal geschlossenen Nebeneinanderstellen des schlanken, großen Tieres und des noch unausgewachsenen, in seiner Steifelnigkeit gut beobachteten kleinen Rehleins; in etnömütigen Zusammenhang drücken die beiden Köpfe gespannte Aufmerksamkeit aus. Die in der Gießerei Rütschi A. G. in Aarau sehr schön gegossene Plastik, deren Oberfläche wohl noch eine Überarbeitung erfahren wird, ergibt mehrere wirkungsvolle Ansichten, was ihr an diesem exponierten Standort sehr zufließen kommt.

Die kantig gehaltene, achteckige Brunnenschale, die einstmals, solange noch kein Wasser darin ist, sechs oder acht jugendlichen Anwohnern bequem als Tummelplatz dient, knüpft an eine bekannte altschweizerische Brunnenform an, doch in kleinerem Ausmaß als die städtischen Brunnen früherer Jahrhunderte. Die kleine Anlage, die mit sieben jungen Kastanienbäumen bepflanzt ist, steht dem sonnigen und freundlichen Quartier gut an; geschlossene, farbig gehaltene Wohnhausreihen, klare Straßenzüge und neu angelegte Grünflächen ergeben in ihrem Umkreis ein neuzeitliches frisches Gesamtbild.

Kantonales Technikum Biel. Das kantonale Technikum Biel hat sein Schuljahr am 28. März im vollbesetzten Rathausaal mit einer eindrucksvollen Promotionsfeier abgeschlossen. Der Präsident der Aufsichts-